



**Kleine Anfrage
des Abgeordneten Kianusch Stender (SPD)
und Antwort
der Landesregierung – Der Minister und Chef der Staatskanzlei**

Funktionsfähigkeit der IT-Infrastruktur nach Migration auf Open-Xchange

Vorbemerkung des Fragestellers:

Am 16. September wurde ein Brandbrief, unterzeichnet u. a. vom Präsidenten des Oberlandesgerichts sowie dem Generalstaatsanwalt, an Minister Schrödter versendet, in dem erhebliche Kritik in Bezug auf den Umgang mit Problemen bei der Umstellung von Microsoft auf die Open-Source Lösung Open-Xchange geäußert wurde. Im Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss am 17. September 2025 bestritt der Minister einen Großteil der Vorwürfe.

1. Trifft es zu, dass Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte nach der Softwareumstellung nicht mehr zuverlässig auf Bereitschaftsdienstpostfächer zugreifen konnten und dadurch Eil-Anträge (z. B. Funkzellenabfragen, Telefonüberwachungen) nicht oder nur verzögert bearbeitet werden konnten? Bitte um Erläuterung und Aufschlüsselung der Dauer des Zustands und des aktuellen Sachstands.

Antwort:

Die Staatskanzlei hat sich in einer gesonderten Abfrage an alle Ressorts gewandt, um in der Vergangenheit aufgetretene Fälle von fehlenden Zugriffsmöglichkeiten insbesondere auf E-Mailpostfächer oder

Kommunikationsverluste nachzuvollziehen und die aktuelle Abarbeitung noch ausstehender Anforderungen zu priorisieren. Im Zuge dieser Abfrage wurde insbesondere ein Fokus auf die kritischen Fälle im Sinne der Frage gelegt, in denen durch fehlende Zugriffsmöglichkeiten ein individueller Schaden für Personen oder Betriebe oder ein erheblicher Nachteil für die Landesverwaltung entstehen könnte.

Es wurden einige Fälle berichtet, in denen aus Verzögerungen bei der Zustellung von E-Mails und auf den Arbeitsplätzen fehlenden Zugriffsmöglichkeiten während der Zeiten der Wartung des browserbasierten Zugriffs auf das System ein unnötiger Zeitverlust, individuell hoher Koordinierungsaufwand, zusätzliche Kommunikation und geänderte Vorgehensweisen notwendig waren. Eine Nicht-Bearbeitbarkeit wurde nicht gemeldet, die Verzögerungen bewegten sich in den Meldungen unter 30 Minuten.

Die Staatskanzlei wird aus diesem Grund auch mit den jeweils meldenden Ressorts prüfen, ob in derart kritischen Geschäftsprozessen neben der Nutzung von E-Mail zusätzlich oder führend andere Lösungen wie beispielsweise das bundesweit standardisierte Elektronische Behördenpostfach, das E-Aktensystem des Landes oder gesonderte Systeme zur Vorgangsbearbeitung eingesetzt werden sollten und müssen, die über erweiterte Funktionen zur Revisionsfähigkeit und gesicherten Übermittlung verfügen. Dies erscheint auch deshalb erforderlich, weil solche Situationen völlig unabhängig von der verwendeten Software, auftreten können, wenn bspw., wie in der Vergangenheit vorgekommen, ein Netzknoten ausfällt und damit das Internet zumindest temporär nicht erreichbar ist. Wie in solchen Fällen bislang vorgegangen wurde, wird in diesem Zusammenhang ebenfalls geklärt.

2. Trifft es zu, dass elektronische Anträge der Staatsanwaltschaften Gerichte nicht erreicht haben und es dadurch zu Verzögerungen von Ermittlungsmaßnahmen und zu Informationsverlusten in Ermittlungsverfahren gekommen ist? Bitte um Erläuterung und Aufschlüsselung der Dauer des Zustands und des aktuellen Sachstands.

Antwort:

vgl. Antwort auf Frage 1

3. Trifft es zu, dass Datei-Anhänge nicht wie bisher per „drag & drop“ in die E-Akte übernommen werden konnten und stattdessen umständlich per „Copy & Paste“ formatiert werden mussten, wodurch erhebliche Verzögerungen (z. B. bei Durchsuchungsbeschlüssen) entstanden sind? Bitte um Erläuterung und Aufschlüsselung der Dauer des Zustands und des aktuellen Sachstands.

Antwort:

Drag & Drop zwischen der E-Akte und dem webbasierten Zugriffsweg ist aktuell nicht möglich. Jedoch können Anhänge und E-Mails auch bei diesem Zugriffsweg einfach abgespeichert und dann in die E-Akte als Datei übernommen werden. Wenn dieser Weg gewählt wird, sind zusätzliche Schritte notwendig. Erhebliche Verzögerungen im Sinne der Frage sind damit nicht verbunden.

Über den Zugriffsweg Thunderbird können per Drag & Drop E-Mails und Anhänge in die E-Akte übernommen werden.

Es ist geplant die Möglichkeit der Datenübernahme via Drag & Drop auf für den webbasierten Zugriffsweg anzubieten. Diese Funktion ist aktuell in der Entwicklung.

In der Justiz ist zunächst zwischen der auch in der Verwaltung gebräuchlichen E-Akte ("eJuVa") und der für justizielle Tätigkeiten verwendeten E-Akte (VIS-Justiz) zu unterscheiden.

Bei der in der Justiz verwendeten Version von eJuVa kommt es aktuell noch zu Fehlern, wenn E-Mails (inklusive Anhang) per Drag & Drop aus den E-Mailclients übernommen/veraktet werden. Als Workaround müssen derzeit eingegangene E-Mails aus dem E-Mailprogramm heruntergeladen und dann vom Desktop in eJuVa hochgeladen werden. Der Fehler im Umgang mit dem Mailformat liegt in der Software des Aktensystems begründet und wurde vom Hersteller PDV im Zuge einer neueren Version (6.4) bereits behoben, so dass mit dieser Version benanntes Drag & Drop auch mit Thunderbird ermöglicht wird.

Diese neue eJuVa-Version wurde bereits isoliert erfolgreich getestet. Erforderlich sind nunmehr allerdings noch zusätzliche Tests in der konkreten Verfahrensumgebung der Justiz (insbesondere gemeinsam mit der anstehenden Version von VIS-Justiz auf demselben Rechner). Die Kompatibilitätstests der beiden Aktenderivate sind erforderlich, weil ansonsten bei fehlender Kompatibilität von eJuVa und VIS-Justiz Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter mit jeweils zwei Rechnern arbeiten müssten. Der Kompatibilitätstest mit eJuVa wurde erfolgreich abgeschlossen, die spiegelbildlichen Tests mit VIS-Justiz laufen derzeit noch. Parallel wird bereits der Rollout der neuen eJuVa-Version technisch vorbereitet. Sollten keine unvorhergesehenen Fehler auftreten, ist mit dem Rollout der neuen eJuVa-Version voraussichtlich im Oktober 2025 zu rechnen.

4. Trifft es zu, dass das neue System durch regelmäßige Serverausfälle und Wartungsarbeiten in Kernzeiten (z. B. täglich um 17:30 Uhr) nicht stabil zur Verfügung steht? Bitte erläutern.

Antwort:

Nein, dies trifft nicht zu. Es gab an einzelnen Tagen anlassbezogene Wartungsarbeiten für jeweils wenige Minuten. Größere Wartungen wurden in Randzeiten mit entsprechenden Vorankündigungen aber nicht regelmäßig durchgeführt. Während der Wartungsarbeiten war der für die Bearbeitung von E-Mails zuständige Teil der Lösung für die Nutzung per Thunderbird und mobiler Endgeräte wie Handy oder Tablet weiter verfügbar.

5. Trifft es zu, dass Funktionspostfächer (z. B. für gemeinsame Nutzung durch Arbeitsbereiche oder zur Buchung von Ressourcen wie Räume und Fahrzeuge) mit OX nicht mehr in der bisherigen Funktionalität nutzbar sind? Bitte erläutern.

Antwort:

Funktionspostfächer und Ressourcen (Räume und Geräte) sind im Altsystem unterschiedliche Arten von Postfächern. Deshalb erfolgt die Antwort hier getrennt nach Typ.

- a. Funktionspostfächer können aktuell ähnlich wie früher genutzt werden um gemeinsam E-Mails zu bearbeiten.
- b. Die Verwaltung und Buchung von Ressourcen werden im Land sehr unterschiedlich umgesetzt. Einige Häuser nutzen dazu mittlerweile das Verfahren „dReservierung“, andere nutzen dazu Kalender und wieder andere nutzen Ressourcen in Open-Xchange. Ressourcen in Open-Xchange können in Terminen gebucht werden.

6. Trifft es zu, dass durch die Migration Kommunikationsverluste zwischen Gerichten, Staatsanwaltschaften und Polizei auftreten und Anträge teilweise erneut per Fax versendet werden müssen? Bitte erläutern.

Antwort:

vgl. Antwort auf Frage 1

7. Trifft es zu, dass die von Herrn Minister Schrödter im Februar 2025 gegenüber der Justiz gegebene Zusage, die wesentlichen Funktionalitäten von Outlook würden bis zur Umstellung in OX verfügbar gemacht oder programmiert werden, nicht eingehalten wurde? Bitte erläutern.

Antwort:

Nein. Die wesentlichen Funktionen werden seit Beginn der Migration zur Verfügung gestellt.

8. Welche kurzfristigen Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um die in dem Schreiben der Gerichtspräsidentinnen und -präsidenten sowie des Generalstaatsanwalts dargelegten Einschränkungen zu beheben, und bis wann ist mit einer vollständigen Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit zu rechnen?

Antwort:

In den letzten Wochen sind bedingt durch die technischen Beeinträchtigungen des Systems Fehlersituationen und -meldungen entstanden, die unter anderem auch zu fehlenden Zugangsberechtigungen auf durch das E-Mailsystem verwaltete Ressourcen geführt haben. Diese wurden während der laufenden Arbeiten zur Fehleranalyse durch den zuständigen Betreiber nicht ausreichend bearbeitet. Um die Abarbeitung insbesondere in den stärker betroffenen Bereichen der Justiz und der Landespolizei besser zu priorisieren und zu kontrollieren, ist seitens der Staatskanzlei eine gemeinsame Arbeitsorganisation zwischen dem Betreiber und der Staatskanzlei eingerichtet worden, die das Beheben derartiger Zugriffsprobleme in Abstimmung mit den IT-Stellen priorisiert. In den letzten Tagen konnte bereits der deutlich überwiegende Teil dieser priorisierten Vorgänge abgearbeitet und die Probleme größtenteils automatisiert behoben werden. Die Arbeitsfähigkeit war nicht grundsätzlich gestört und ist wiederhergestellt.